

Literarische Berichte und Anzeigen

Allgemeines

Biographisches Lexikon der Ludwig-Maximilians-Universität München, herausgegeben von Laetitia Boehm, Winfried Müller, Wolfgang J. Smolka, Helmut Zedelmaier (= Münchener Universitätschriften 18), Teil I: Ingolstadt-Landschut 1472–1826, Berlin (Duncker & Humblot) 1998, 28, 637 S., geb., ISBN 3-428-09267-8.

Ingolstadt – Landshut – München, so lauten die örtlichen Stationen einer der ältesten deutschen Universitäten und bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts zugleich einzigen bayerischen Alma Mater, der seit 1826 in der Landeshauptstadt angesiedelten Ludwig-Maximilians-Universität. 1472 von Herzog Ludwig dem Reichen von Bayern-Landshut feierlich in der damaligen Residenzstadt Ingolstadt eröffnet, geriet die Universität nach den Wirren der Reformationszeit, als sie bis zum Tode Johannes Ecks († 1543) einen markanten Gegenpol zu Martin Luthers Wittenberg bildete, ab 1549 immer stärker in den Wirkungskreis der Jesuiten, welche ihr alsbald große Ausstrahlungskraft in ganz Mitteleuropa verliehen. Unter dem Druck der napoleonischen Truppen wurde die Universität schließlich an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert durch Kurfürst Max IV. Joseph, den späteren König Max I. Joseph, in das zentralere Landshut transferiert und nunmehr nach ihrem Gründer sowie dem zu diesem Zeitpunkt regierenden Herrscher als „Ludovico-Maximiliana“ konstituiert. Bereits wenige Jahrzehnte später (1826) verlegte sie König Ludwig I. wiederum – diesmal in das sich großstädtisch entwickelnde München, wo sie in der Folgezeit zu einer der bedeutendsten Universitäten Deutschlands avancierte.

Drei wesentliche Gründe – das immer dringlicher werdende Bedürfnis nach einem umfassenden Personen-Nachschlagewerk, der Standort der Universität München in der fortgeschrittenen allgemeinen universitätsgeschichtlichen Forschungssituation sowie diverse um die Jahrtausendwende anstehende Jubiläen – waren es

vornehmlich, welche oben genannte Wissenschaftler, allen voran die langjährige und mittlerweile emeritierte Inhaberin des Lehrstuhls für Bildungs- und Universitätsgeschichte, Laetitia Boehm, motivierten, dem Beispiel prosopographischer Publikationen anderer deutscher Hochschulen folgend, die Erstellung eines biographischen Lexikons der „Ludovico-Maximiliana“ in Angriff zu nehmen, und zwar in zwei Teilen.

Dabei erfaßt der nunmehr vorliegende, in sich geschlossene erste Teil das gesamte Lehrpersonal aller von 1472 bis 1826 in Ingolstadt und Landshut unterrichteten Disziplinen in Einzeldarstellungen, selbst auch die nur für kurze Zeit an der Universität tätigen Personen, wie etwa den bedeutenden Humanisten Johannes Reuchlin († 1522), eruiert anhand der Klassiker der Ingolstädter Universitätsgeschichte (Johann Nepomuk Mederer, Michael Permaneder, Carl von Prantl), der inzwischen auf fast zwanzig Bände angewachsenen Reihe „Ludovico Maximiliana“ sowie sonstigen einschlägigen Quellenmaterials. Zusammengezählt sind es 1031 Gelehrte, die von 63 ausgewiesenen Fach- und Wissenschaftshistorikern verschiedener Fakultäten und Disziplinen teils in knapper, teils in recht ausführlicher Form vorgestellt werden – zu letzteren zählen beispielsweise Konrad Celtis (S. 65–68), Johannes Eck (S. 88–91), Leonhart Fuchs (S. 135–142), Johann Georg Lori (S. 250–252), Johann Michael Sailer (S. 358–361), Friedrich Carl von Savigny (S. 366–368) und Vitus Anton Winter (S. 486–488).

Was den formalen Aufbau der einzelnen Artikel angeht, so verfügt jeder über ein kurzes Kopfrege, das in der Regel die wichtigsten biographischen Daten enthält und, sofern möglich, auch Auskunft über die soziale Herkunft, die Eltern und eventuelle Verehelichungen gibt. Erwähnt wird ferner die Mitgliedschaft in einem religiösen Orden, während Angaben zur Konfession sich erst in der Landshuter Epoche finden, als Bayern zum konfessionell paritätischen Staat wurde. Abgerun-

det sind die Artikel, forschungsbedingt freilich nicht in jedem Fall, durch vier Rubriken mit gezielt ausgewählten Hinweisen auf ungedruckte Quellen, Werke, Literatur und Porträts.

Auf insgesamt 503 Seiten lernt man somit nicht nur sämtliche in Ingolstadt und Landshut als akademische Lehrer wirkenden Personen und infolgedessen auch die wechselvolle Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität während dieser bewegten dreieinhalb Jahrhunderte kennen, sondern gewinnt gleichzeitig einen höchst informativen Einblick in die Epochen der frühmodernen Geistes- und Kulturgeschichte in ihren nationalen und internationalen Bezügen. Zudem spiegeln die Karriereverläufe der einzelnen Gelehrten „die Vernetzungen der akademischen Welt mit den Höfen, staatlichen und kirchlichen Kanzleien und Behörden, städtischen Magistraten in den zunehmend sich akademisierenden Gesellschaften der frühen Neuzeit wider“ (S. XIII).

Daß Christoph Schöner darüber hinaus im Anhang (S. 507–579) 359 bisher meist anonym gebliebene „magistri regentes“ der Artistenfakultät zwischen 1472 bis 1526 mit Amtsdaten auflistet und zudem Aufbau und Entwicklung des artistischen Lehrkörpers bis zur Einführung besolde-ter Fachlekturen in letztgenanntem Jahr schildert, macht dieses, selbstredend mit einem ausführlichen, von Helmut Zedlmaier erstellten Personen- und Ortsregister versehene Nachschlagewerk für die Forschung zusätzlich bedeutsam, aufs Ganze gesehen aber für jeden an Bildung, Wissenschaft und Kulturgeschichte des 15. bis 19. Jahrhunderts Interessierten unentbehrlich. Zu wünschen bleibt deshalb nur, daß das großangelegte und überaus verdienstvolle Unternehmen möglichst rasch durch Vorlage des zweiten, die Münchener Epoche behandelnden Teiles, zum Abschluß gebracht werden kann.

Passau

Anton Landersdorfer

Winfried Haunerland: Die Primiz. Studien zu ihrer Feier in der lateinischen Kirche Europas (= Studien zur Pastoralliturgie 13), Regensburg (Verlag Friedrich Pustet) 1997, 50, 564 S., kt., ISBN 3-7917-1559-3.

Die „Primiz“, d.h. die erste Messe eines Neupriesters nach seiner Ordination, war bisher eher Gegenstand der Brauchtumsforschung (vgl. Monika Kania: „Geistliche Hochzeit“. Primiz als Heimatfeier [=Veröffentlichungen zur Volkskunde und Kul-

turgeschichte 62] Würzburg 1997). In der Liturgiewissenschaft war ihre Behandlung noch desiderat. Wenn man den vom Verfasser nachgewiesenen reichen Bestand der Ritualien und Predigtsammlungen sowie der Ordens- und Diözesanliturgie zur Kenntnis nimmt, zeigt sich die Dringlichkeit der Erforschung. Der erste Teil der Untersuchung (A) gilt den Quellen der stadtrömischen Liturgie. Im *Ordo Romanus 36* (2. Hälfte 9. Jh.) werden die Neugeweihten von einem erfahrenen Presbyter, dem „priesterlichen Brautführer“ („paranymphus“), zu ihrer Titelkirche geleitet, wo dieser ihnen bei der dort gefeierten ersten Messe, der „Primiz“, beisteht. Damit deutet sich ein Verständnis der Primiz als „geistlicher Vermählung“ mit der Kirche an. Als im 13. Jh. der Brauch aufkommt, daß die Neugeweihten in der Weihemesse konzelebrieren, bleibt weiterhin diese nunmehr zweite Messe in der Heimatkirche die „Primiz“. Im deutschen Umfeld sind in Nürnberg seit dem 15. Jh. städtische Vorschriften in Anlehnung an Bamberger Diözesansynoden bekannt. Dort umfaßt die Primizfeier auch das Stundengebet ab der ersten Vesper sowie mehrere Prozessionen. Verschiedene Verbote wie das des Tanzen des Neupriesters, der Habgier bei der Kollekte und mehrfacher Primizen weisen auf Mißbräuche hin. Im 16. Jh. ist die Übernahme von Hochzeitsbräuchen wie die Teilnahme einer „Primizbraut“ mit Brautjungfern bezeugt. Der zweite Teil der Untersuchung (B) wertet als Quellen kirchliche Rechtsbestimmungen, liturgische Bücher von Ordensgemeinschaften, diözesane liturgische Ordnungen, nichtamtliche Bestimmungen, Beschreibungen, biographische Hinweise und volkskundliche Beobachtungen aus, um die Grundgestalt der Primiz in der Neuzeit zu bestimmen. Viele Quellen bekunden und verbieten Mißbräuche. So verbietet das Konzil von Trient Geldgeschäfte im Zusammenhang mit der Primiz, und in Eichstätt werden 1768 Primizbräute und Brautführer verboten. Die Ordnung der Primiz ist interessanterweise nicht Thema der römischen liturgischen Bücher – erst 1878 wird ein Primizsegnen approbiert –, sondern wird in den Diözesen und Kirchenprovinzen durch Instruktionen und Erlasse geregelt, die sich gegen aufwendige und ungeistliche Feiern etwa durch die Übernahme von Hochzeitsbräuchen richten und dadurch das Brauchtum bezeugen. Über solche Verordnungen hinaus befassen sich dann Orden und Diözesen ab dem 17. Jh. mit dem liturgischen Verlauf, der in Cae-